

Verdammte Macht?

Über Bedingungen von Machtmissbrauch in der Kirche, damit verbundene theologische Herausforderungen und die Frage, warum Grenzkompetenz zur Professionalität in der Begegnung mit Menschen gehört

Kristin Merle

Auftakt: Sprechen über Macht und Machtstrukturen in der Kirche

„Wir haben zu lange damit kokettiert, wie hierarchiearm und locker wir sind“, schreibt Lena Müller, Pfarrerin in Berlin und in kirchlichen Kreisen durch ihren Account *@metablabla* auf *Instagram* bekannt. Und weiter: „[I]ch glaube, so entsetzt Menschen über die hohen Missbrauchszahlen, die durch *ForuM* bekannt wurden, sind: Dass wir ganz grundsätzlich über Macht und Machtstrukturen in der Evangelischen Kirche sprechen müssen, wollen viele nicht einsehen.“¹ Müller ist recht zu geben: Es ist an der Zeit, explizit über Macht in der Kirche zu sprechen. Wie viele das einsehen mögen? Tatsache ist, dass an vielen Stellen die Forderung laut wird, nicht zuletzt artikuliert von der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 5. Tagung 2024 in Würzburg, die einen mehrjährigen Arbeitsprozess zum Thema auf dem Weg der Entwicklung hin zu einer machtsensiblen Kirche aufgesetzt hat.²

Dass wir über Macht sprechen müssen, liegt auf der Hand. Während sich die Evangelische Kirche, gerne auch im Gegenüber zur Katholischen Kirche, lange Zeit als progressive und hierarchiearme Institution verstand, zeigen aktuelle Problembefunde ein komplexeres Bild von Machtstrukturen und deren Missbrauch in der Evangelischen Kirche. Kritiker:innen sagen, ein Jahr nach der Publikation Ergebnisse der *ForuM*-Studie³: Die Erschütterung, die man im Zuge der Veröffentlichung der Ergebnisse der *ForuM*-Studie und mithin der Thematisierung des Faktums sexualisierter Gewalt angenommen hat, sei nicht erfolgt; ja, der „große Ruck auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche“ sei „ausgeblieben“⁴, liest man nicht nur in den Medien, sondern hört man laut auch von Menschen mit Betroffenenexpertise.⁵ Es passiert nicht genug.

Die Thematisierung der Machtfrage bekommt durch die Auseinandersetzung mit dem Faktum sexualisierter Gewalt in der Kirche Dynamik, ist aber in einem umfassenderen Sinne zu stellen. Sie vollzieht sich zudem unter der Signatur eines gesamtgesellschaftlichen Bedeutungsverlusts von Kirche und einem gewandelten Selbstverständnis von Menschen der Organisation bzw. Institution gegenüber: In einer zunehmend säkularen Gesellschaft ringt die Evangelische Kirche um gesellschaftliche Relevanz, sie sieht sich mit sinkenden Mitgliederzahlen und einem zunehmenden Bedeutungsverlust in der Gesellschaft als Organisation gezwungen, ihre Rolle und Funktion in gesellschaftlichen Machtverhältnissen neu zu definieren. Glaubwürdigkeit ist dabei für Institutionenvertrauen unverzichtbar.

¹ Lena Müller [*@metablabla*]. (January 21, 2025). *Instagram*. Abgerufen Januar 2025; von <https://www.instagram.com/p/DF71W1NnTE>.

² Beschlüsse 5. Tagung der 13. Synode der EKD 2024 vom 10. bis 13. November in Würzburg. Abgerufen Januar 2025; von <https://www.ekd.de/beschluesse-synode-2024-85855.htm>

³ Vgl. Forschungsverbund *ForuM* (Hg.), *Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland*. Abschlussbericht, Hannover u.a. 2024.

⁴ Florian Breitmeier, *ForuM*-Studie zu sexualisierter Gewalt: Wie läuft die Aufarbeitung? *NDR Kultur*. 25.01.2025. Abgerufen Januar 2025; von <https://www.ndr.de/kultur/Ein-Jahr-ForuM-Studie-Was-sagen-Betroffene-sexualisierter-Gewalt,forumstudie100.html>

⁵ Vgl. exemplarisch: Nancy Jantz [*@nancyjantz*]. (May 17, 2025). Abgerufen Mai 2025; von https://www.instagram.com/p/DJwaeMboljD/?img_index=1.

Wovon sprechen wir aber, wenn wir ‚Kirche‘ sagen? Immerhin haben wir es bei der Evangelischen Kirche in Deutschland mit einer föderal organisierten Struktur zu tun, innerhalb derer 20 lutherische, reformierte und unierte Landeskirchen ihr relatives Eigenleben führen. Diese Form der Organisation bringt eigene Machtgefüge und -befugnisse mit sich, sowohl innerhalb der Landeskirchen wie auch in der Zuordnung zur EKD. Gleichwohl mag es allgemeine Anfragen und Befunde geben, die kontextübergreifend thematisiert werden können, wenngleich zur Beschreibung spezifischer Problemlagen wie Operationalisierungen von Handlungsoptionen konkrete Kontexte zu benennen sind.

Die vielschichtige Debatte über Macht in der Evangelischen Kirche ereignet sich also mit Blick auf ein komplexes Organisationsgefüge in einem Spannungsfeld zwischen Aufarbeitung, Selbstreflexion und Zukunftsgestaltung, mit gemischten Interesselagen und Agenden, die in vielen Fällen nicht transparent sind.

Wenn ich im Folgenden über das Themenfeld ‚Kirche und Macht‘ spreche, dann will ich das in einem *allgemeineren* Sinne tun. So habe ich die Bitte für diesen Vortrag gehört. Ich spreche als Praktische Theologin, aus einer akademischen Perspektive. Zum Ausweis der Position gehört auch, dass ich als Synodale der 13. Synode der EKD im Arbeitsprozess „Kirche und Macht“ engagiert bin. Bitte sehen Sie mir nach, dass ich das Thema nur rudimentär anreißen kann. Mehr ist hier nicht möglich, und Sie werden im Rahmen dieser Tagung viele andere Perspektiven auf das Thema werfen.

1. Nicht Macht an sich ist zu verdammen, sondern ihr Missbrauch ist es

Den Titel der Tagung „Verdammte Macht“ finde ich ziemlich produktiv. Denn er verweist auf die Spannung zwischen einem schlichten Beziehungsmerkmal und der moralischen Evaluation des Missbrauchs von Macht. Also: Nicht Macht an sich ist zu verdammen, sondern ihr Missbrauch ist es.

Die Verdammung der Macht, die nicht dem Leben dient, scheint Kirche und Theologie ins Stammbuch geschrieben zu sein. Machtvolles Handeln in der Nachfolge Christi, so die Idee, soll nie Selbstzweck und Herrschaftsinstrument sein. Als *Gestaltungsmacht* ist sie als *Dienst am Nächsten* zu verstehen. Soweit die Leitidee, die nach ‚innen‘ und ‚außen‘ öffentlich vertreten wird. Macht ist moralisch immer schon und immer wieder als kritikwürdig empfunden worden. *Nota bene*, um nur ein prominentes Beispiel zu nennen: Die Reformation höchstselbst ist eine Reaktion auf den Machtmissbrauch innerhalb der Kirche gewesen. Sie hat die Neuordnung sozialer Machtgefüge erforderlich gemacht, unter Einbeziehung blutiger Kriege (man denke nur an den Dreißigjährigen Krieg), der Neugestaltung kirchlicher Hierarchien und der Präferenzierung bestimmter theologischer Positionen (die Idee des Priestertums aller Gläubenden hat eine klar antihierarchische Stoßrichtung).

Die theologische Tradition versteht göttliche Macht als Quelle von Ordnung und Freiheit, Moral und Vollkommenheit, als Quelle des Lebens. Komplementär dazu kann die Macht des Geschöpfes, so die Idee, immer nur eine abgeleitete, defizitäre, allenfalls kooperative, partizipatorische sein. Paul Tillich schreibt: „Macht ist die Möglichkeit der Selbstbejahung trotz innerer und äußerer Verneinung; sie ist die Möglichkeit, den Widerstand des Nichtseins zu überwinden.“⁶ In diesem Sinne sind Liebe, Macht und Gerechtigkeit aufs Engste miteinander verwoben: Sie sind „so alt wie das Sein-Selbst. Sie gehen allem Seienden voraus und können nicht von irgendetwas Seiendem abgeleitet werden.“⁷ In unserer Welt allerdings streben die Dinge auseinander. Die Figur des *homo incurvatus in se ipse* etwa, der in sich verkrümmte

⁶ Paul Tillich, *Liebe – Macht – Gerechtigkeit*, Berlin u.a. 1991 [unveränd. Photomech. Nachdruck Stuttgart 1969], 168.

⁷ A.a.O., 156.

Mensch, beschreibt eine Haltung, die Gefallen an einer egozentrischen Machtausübung hat. Dabei lässt sich die Figur auch systemisch begreifen als heuristisches Mittel der Beschreibung, wie Institutionen und Sozialverbände ‚in sich verkrümmt‘ sein können, indem sie unter Verfolgung eigener Partikularinteressen ihre ethische Verantwortung vernachlässigen.

Die interessante Spannung im Titel „Verdammte Macht“ ergibt sich eben daraus, dass Macht an sich nichts Verdammenswertes ist. ‚Macht‘ ist ein Beziehungsbegriff. Macht entsteht zwischenmenschlich aus Handeln und bleibt an Handeln gebunden. Macht als Dimension von Beziehungen ist zunächst weder gut noch schlecht. Man braucht sie zur Gestaltung der Welt. Sie ist wie die Luft zum Atmen.⁸ Theologisch kann man sagen: „Menschliche Macht ist die Möglichkeit des Menschen, das Nichtsein unaufhörlich zu überwinden.“⁹ Und in einem guten Sinne partizipiert das Seiende damit am Sein selbst.

Insgesamt gilt also: Macht ist ambig, und ihre Handhabung ist in konkreten Kontexten und Spannungsverhältnissen auf ihre Lebensdienlichkeit hin zu reflektieren. Dazu gehört, dass die Machtfrage öffentlich thematisiert werden kann und wird. Darin allerdings hat die evangelische Tradition nicht viel Übung, denn die Faktizität menschlicher Machtausübung in ihren unterschiedlichen Erscheinungsweisen wird eher dethematisiert.

2. Dethematisierung von Macht

Macht wird dethematisiert, indem Macht und Machtverhältnisse nicht offen thematisiert werden. Das kann auf unterschiedliche Weisen geschehen, zum Beispiel durch Nicht-Benennung, Verschweigen, sprachliche Umdeutungen bzw. Verschleierungen, religiöse Begründungen, auch durch Konfliktvermeidung bzw. Tabuisierung von Konflikten. All das ‚hilft‘, damit Machtverhältnisse nicht offen zum Gegenstand der Verhandlung werden, dass Machtstrukturen wenig reflektiert und verändert werden, dass sie bleiben, wie sie sind.

Weil es in der evangelischen Tradition eine starke Norm gibt, hierarchiekritisch zu sein, und weil Macht in der christlichen Tradition gerne als ‚Dienst‘ gelabelt wird, können Phänomene nebeneinander existieren: Der Verweis auf die Notwendigkeit einer Machtkritik bei gleichzeitiger Immunisierung interner Verhältnisse gegen diese Kritik. Wer will schon etwas gegen das Dienen haben? Die Verbindung des Dienstgedankens mit der Ausübung eines Amtes ist alt, nicht einmal christlich und an sich nicht sachunangemessen. Schon in der griechischen und römischen Antike gab es die Idee, dass Herrschaft Dienst am Gemeinwesen ist, dass die politische Führung dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Das Dienen ist aber nur die halbe Wahrheit, zur ganzen gehört die Benennung des Machtzuwachses, der mit diesem Dienen verbunden ist. Hinzu kommt, vor allem im kirchlichen Kontext, die spirituelle Begründung von Leitung. Protestantisch versteht sie sich als funktional, findet dann aber doch immer auch eine religiöse Aufladung.

Insgesamt wird auf Kirche als *dienende* Institution verwiesen, die sich nicht auf weltliche Machtstrukturen stützt. Eine beliebte Referenz ist Mk 10,43: „Wer groß sein will unter euch, der sei euer Diener.“ Michael Klessmann hat schon vor einiger Zeit auf eine Paradoxie bzw. eine Verdeckung im Zusammenhang dieses ‚Leitverses‘ hingewiesen. Denn: „Das Streben nach Größe“, so Klessmann, „das Streben nach Macht“ werde „nicht prinzipiell abgewiesen, es [werde] lediglich umgedreht oder umgedeutet: Größe und Macht [würden] jetzt durch

⁸ Vgl. mit Blick auf Organisationen: Stefan Kühl/Wolfgang Schnelle, „Macht gehört zur Organisation wie die Luft zum Leben“, in: Herrnstainer 2021 (2), 16–20.

⁹ Tillich, Liebe – Macht – Gerechtigkeit, 168.

Dienst ausgeübt – aber es [ginge] immer noch um Größe und Macht.“¹⁰ Klessmann rekurriert auf die Historie, um zu zeigen, was er meint:

„Man kann das an den Patriarchen der Diakonie im 19. Jahrhundert besichtigen: Diese Männer (Friedrich von Bodelschwingh, Theodor Fliedner u.a.) nahmen ihre patriarchale Macht sehr selbstverständlich und aus heutiger Sicht autoritär wahr, aber sie definierten es als Dienst. In einem solchen idealisierten Selbstbild war die Dimension der Macht von vornherein ausgeblendet. Die vierte These der Barmer Erklärung hat diese Sicht noch einmal explizit aufgegriffen und hinzugefügt: ‚Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde befohlenen Dienstes.‘ Wenn alles Dienst ist, wird Macht völlig unangreifbar.“¹¹

Weitere Beispiele für theologisch begründete Dethematisierungen sind die Leitidee, Kirche sei Kirche ‚für andere‘, wie die tatsächlich für das evangelische Profil wichtige Vorstellung des Priestertums aller Getauften. So wichtig und richtig solche Deutungen normativ sein können, so verschleiern sie mit Blick auf empirische Machtverhältnisse sein.

Die Evangelische Kirche verfügt faktisch über Ämter und Strukturen, die unweigerlich mit Formen von Macht verbunden sind. Die Dethematisierung dessen führt mittlerweile zu einer an vielen Stellen offen thematisierten Diskrepanz zwischen dem Ideal einer machtlosen bzw. machtkritischen Kirche und faktisch vorhandenen nicht balancierten Machtverhältnissen. Dieser Diskurs ist zu begrüßen, denn er führt in ein Gespräch über die praktische Notwendigkeit von Leitung und Organisation und die verantwortete Gestaltung von Macht.

3. Manifestationskontexte von Macht

Sich der Frage der Macht in Kirche und Theologie zuzuwenden, zieht automatisch die Frage nach sich, wo das Packende ist, und wie die ja ganz unterschiedlichen Formen von Macht, Machtstrukturen und Machtausübung so ‚sortiert‘ werden können, dass bestimmte Phänomene zielgenau reflektiert und bearbeitet werden können.

Die Ergebnisse der ForuM-Studie verweisen auf kulturelle wie strukturelle Ermöglichungsbedingungen für sexualisierte Gewalt, die sich im Kontext der Evangelischen Kirche finden. Beide – die kulturellen wie strukturellen Ermöglichungsbedingungen – sind für das „unerledigte Machtproblem“¹² generell von Bedeutung. Jenseits von formalen Strukturen und ‚offiziellen Normen‘ wird ein Bündel an Praktiken ausgemacht, dass die Identifizierung von Machtmissbrauch erschwert bis verunmöglicht. Diese Praktiken reichen von Verantwortungsdiffusion und -delegation über Nichtthematisierung von Macht, Delegitimierung und Abwehr entsprechender Problemmunikation zu Negierung von Macht.¹³ All diese Ab- und Ausblendungen führen zu „thematischen Leerstellen“¹⁴.

Der katholische Theologe Herbert Haslinger hat zusammengetragen, in welchen Dimensionen – Haslinger nennt es „Strukturen“ – sich Macht jenseits formal-organisatorischer Regelungen

¹⁰ Michael Klessmann, Macht und Machtmissbrauch im Raum der Kirche, in: Fokus Beratung, Mai 2013, 47–56: 54.

¹¹ Ebd.

¹² Reiner Anselm, Toxische Leitvorstellungen, in: Johann Hinrich Claussen (Hg.), Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen, Freiburg i.Br. 2022, 57–74: 57.

¹³ Vgl. Martin Wazlawik u.a., Kap. 10. Mögliche institutionelle und evangelisch-spezifische Probleme der Ermöglichung, der Verdeckung und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt, in: Forschungsverbund ForuM (Hg.), Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. Abschlussbericht, Hannover u.a. 2024, 732–796.

¹⁴ A.a.O., 773.

manifestiert, und über welche inhaltlichen, materialen und habituellen Phänomene Macht *prozessiert* wird.¹⁵ In kirchlichen Kontexten existieren vielfältige Dimensionen, unter anderem

- (a) *inhaltliche*: zum Beispiel in der systematischen Anordnung von theologischen Theorien, Leitideen und kanonisiertem theologischem Repertoire, Glaubensinhalten, Fachdisziplinen, Quellen, Texten, Glaubensbekenntnissen und Symbolen,
- (b) *soziale*: zum Beispiel in der Unterscheidung von Funktionen und Rollen sowie deren hierarchischer Ordnung;
- (c) *räumliche*: zum Beispiel über die Zuordnung zu Gemeindeterritorien, Dekanaten, Regionen, Landeskirchen etc.;
- (d) *symbolische*: zum Beispiel über die Etablierung religiöser Rituale, die Vollzüge, Personen, Gegenstände usw. in einer bestimmten Weise anordnen und den Menschen dadurch in einer bestimmten Situation, etwa bei einer Beerdigung, Handlungsmöglichkeit verleihen;
- (e) *mentale*: zum Beispiel in der Inkulturation des Denkschemas einer Kontradiktion zwischen Kirche und Welt bzw. Gesellschaft, die die Idee des Kirchlichen bzw. des Glaubens mit der Idee des Guten, Richtigen und Wahren verbindet;
- (f) *habituelle*: zum Beispiel unter Einsatz spezifischer Amtskleidung wie dem Talar oder des Kollarhemds.

Es gäbe noch mehr aufzuzählen. All diese Dimensionen ordnen die Art und Weise, wie Menschen in kirchlichen Kontexten in Beziehung zueinander treten – sie ordnen also die Machtbeziehungen, in Unterscheidung, in Komplementarität, in Über- und Unterordnung. Vieles ist traditionell vermittelt, alles wird immer wieder (re-)inszeniert.

Eine wesentliche Aufgabe bestünde für Theologie und Kirche – als Organisation christlich-religiöser Praxisformen¹⁶ – im Zusammenhang des „unerledigten Machtproblems“ darin, mit Blick auf konkrete Kontexte und Prozesse der Frage nachzugehen, inwiefern die Normativität christlich-religiöser Traditionen und Leitideen faktischen Machtmissbrauch verdeckt oder hindert. Denn die Einsicht ist ja unumstößlich: „Je mehr das Thema Macht in der Kirche verleugnet und tabuisiert wird, desto stärker kann sie sich unterschwellig unreflektiert und unkontrolliert entfalten.“¹⁷

Beziehungsgestaltung als offene und transparente Gestaltung von Machtverhältnissen wird auch stärker zu den Grundkompetenzen verantworteten Handelns in kirchlichen Kontexten gehören müssen. Aus pastoralpsychologischer Perspektive gehört dazu grundlegend, dass sich haupt- und ehrenamtlich Tätige im Umgang mit Menschen in eine Kompetenz einüben, die *Grenzkompetenz* genannt werden kann.

4. Grenzkompetenz

Ich will mit einigen Gedanken zu einer solchen Grenzkompetenz schließen. Sie stehen am Ende auch für exemplarische Überlegungen, was Machtsensibilität für ein bestimmtes Handlungsfeld heißen kann – in diesem Fall für das Handlungsfeld der Seelsorge. Seelsorge an sich

¹⁵ Vgl. zum Folgenden: Herbert Haslinger, *Macht in der Kirche. Wie wir sie finden – Wer sie ausübt – Wie wir sie überwinden*, Freiburg i.Br. 2022, 352ff.

¹⁶ Gert Otto, *Praktische Theologie als Kritische Theorie religiös vermittelter Praxis. Thesen zum Verständnis einer Formel*, in: Ferdinand Klostermann/Rolf Zerfaß (Hg.), *Praktische Theologie heute*, München 1974, 195–205, 203.

¹⁷ Klessmann, *Macht*, 54.

halte ich für eine Grundkompetenz. Die folgenden Überlegungen zur Grenzkompetenz habe ich zusammen mit meinem katholischen Kollegen Klaus Kießling entworfen.¹⁸

Die Autor:innen der ForuM-Studie haben dabei noch einmal eigens darauf hingewiesen, dass Seelsorgesituationen mit Blick auf das Problem potenziellen Machtmissbrauchs besonders prekär sind. Denn in Situationen der Beratung und Begleitung kann sich schnell ein Gefälle zwischen einer möglicherweise hilfeschuchenden, in diesem Moment möglicherweise besonders vulnerablen Person und einer vermeintlich ‚wissenderen‘, ‚souveräneren‘ Person manifestieren. Nicht nur kann Seelsorge also zu einem besonders problematischen Feld werden, in dem Pastoralmacht¹⁹ unmittelbar und unreflektiert *ad personam* ausagiert werden kann, sodass Seelsorge sich auch als „Machttechnik“²⁰ erweist.

Auch eine sich potenziell ereignende emotionale Nähe und Dichte in Kombination mit einem Setting, das sich durch ein besonderes Verhältnis zum Schweigen auszeichnet (das Seelsorgegeheimnis kann hier einen ambivalenten Nimbus erhalten), birgt Risiken für mögliche *Grenzüberschreitungen*, seien sie spirituell oder sexualisiert, die klar thematisiert und reflektiert werden müssen.

Erwerb von Grenzkompetenz kann aus pastoralpsychologischer Perspektive beinhalten:

- (a) Intensives Arbeiten an einer personenzentrierten Haltung,
- (b) Seelsorge als Grenzgang ernst zu nehmen und unvermeidlichen Machtasymmetrien professionell zu begegnen,
- (c) Einüben einer Haltung, die Solidarität mit Menschen lebt, die im Falle von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in ihrer Würde verraten und in Selbstbestimmung verletzt wurden und schließlich
- (d) pastoralpsychologische Grenzziehungen im Sinne verbindlicher, auch präventiv wirkender Standards in der Seelsorge.

Die intersubjektive Haltungsschärfung, die hier intendiert ist, ergänzt den systemischen Blick, der notwendigerweise das soziale Gefüge, in dem Machtmissbrauch geschieht, fokussiert. Carl Rogers hebt drei zentrale Haltungen hervor, die es uns ermöglichen, in potenziell vulnerablen seelsorglichen Situationen eine tragfähige und hilfreiche Beziehung aufzubauen:

- *Wertschätzung und Respekt*: Jeder Mensch bringt die eigene Geschichte, eigene Erfahrungen, eigene Perspektiven und Kompetenzen mit. Gerade wenn Ratsuchende negative Erfahrungen gemacht haben, ist es wichtig, dass Menschen mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten gesehen und respektiert werden. Das hilft, eigene Ressourcen wieder zu entdecken und neuen Mut zu finden.

¹⁸ Vgl. Klaus Kießling/Kristin Merle, Seelsorge als Arbeit an der Grenze. Pastoralpsychologische Grenzziehungen gegen Machtmissbrauch, in: *Wegen zum Menschen* 77 (2025), 76–87.

¹⁹ Vgl. dazu u.a. Christoph Seibert, Menschenführung als Kontext sexualisierter Gewalt. Von der Ambivalenz einer unverzichtbaren Praxis, in: Mathias Wirth, Isabelle Noth und Silvia Schroer (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven*, Berlin u.a. 2022, 335–353; Moschella, *Patriarchy, Power, and Bodies. A Pastoral Theological View of Sexual Abuse in the Church*, in: a.a.O., 509–519; Rainer Bucher, *Transformationen der Pastoralmacht*, in: Valentin Dessoy / Ursula Hahmann / Gundo Lames (Hg.), *Macht und Kirche*, Würzburg 2021, 85–102; Ulrich Engel, „Reflektierte Unfügsamkeit“ (Michel Foucault). Ein Plädoyer für post-pastorale Machtverhältnisse in der Kirche, in: a.a.O., 103–116.

²⁰ Sebastian Justke u.a., Kap. 5. Teilprojekt A: „Evangelische Spezifika: Kirche und Gesellschaft“, in: Forschungsverbund ForuM (Hg.), *Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. Abschlussbericht*, Hannover u.a. 2024, 189–316: 235.

- *Empathie*: Wer es mit Machtmissbrauch oder anderen verletzenden Erfahrungen zu tun hatte, für den kann es eine enorm große Herausforderung sein, anderen zu vertrauen. *Empathie* für die Welt des Gegenübers heißt dann, diese „mit ihren ganz persönlichen Bedeutungen so zu verspüren, als wäre sie die eigene (doch ohne die Qualität des ‚als ob‘ zu verlieren), [...] und das scheint mir das Wesentliche für eine wachstumsfördernde Beziehung zu sein“²¹. Die Einübung einer empathischen Grundhaltung kennt selbst eine Grenze: Denn es kann nicht darum gehen, wiederum übergriffige Ansprüche zu hegen, die andere Person ‚besser‘ zu verstehen als sie selbst dazu in der Lage wäre.²²
- *Kongruenz und Transparenz*: Der begleitende Mensch muss ehrlich und angemessen zu seinen eigenen Gefühlen stehen. Das bedeutet, dass der:die Seelsorger:in nicht in einer professionellen Fassade gefangen ist, sondern eine ehrliche, offene Kommunikation pflegt.

Klaus Kießling hat die seelsorgliche Begegnung mit dem Bild der *Gastfreundschaft* beschrieben. Stellen Sie sich also vor, die seelsorgliche Begegnung ist wie ein Besuch in einem Haus. Die Begleiterin ist der Gast, und die das Gespräch suchende Person ist der Gastgeber. Der Gast respektiert freilich die Grenzen des Hauses und tritt nur ein, wenn er eingeladen wird. Diese Metapher verdeutlicht, dass eine vertrauensvolle Beziehung nur entsteht, wenn beide in der Begegnung die Bereitschaft haben, eine Interaktionsbeziehung anzubieten. Dieses Bild verweist auch darauf, „in welcher idealtypischen Chronologie die Grundhaltungen zu spezifischer Aktualität“²³ gelangen: Ohne Wertschätzung kommt die Beziehung zwischen Gast und Gastgeber nicht zustande, ohne Wertschätzung lässt sie sich auch nicht aufrechterhalten. Empathie prägt die Begleitung auf dem Weg durch das Haus. In wachsendem Maße kommt die Kongruenz zu Geltung und Bedeutung – als Perspektive des Gastes, die letztlich eine andere, eine eigene bleibt.

Kongruentes Handeln in der Seelsorge setzt voraus, dass Seelsorgende fortlaufend an den eigenen Grenzen arbeiten – wobei zwischen veränderbaren Grenzen im Hinblick auf die Erweiterung eigener Kompetenzen und unveränderlichen Grenzen innerhalb von Arbeitsbeziehungen zu unterscheiden ist. Die Aufgabe besteht darin, in seelsorglichen Begegnungen jene wahrgenommenen Impulse auszuwählen und zu artikulieren, die dem professionellen Beziehungsaufbau sowie der persönlichen Entwicklung des Gegenübers förderlich sind. Gleichzeitig erfordert es die Fähigkeit, von solchen Impulsen abzusehen, die aus eigenen Bedürfnissen oder eigennützigen Motiven resultieren und somit nicht dem fachlichen Anspruch der seelsorgerlichen Rolle entsprechen, weder in der aktuellen Situation noch zu einem späteren Zeitpunkt. Dieser Prozess verlangt ein konstant hohes Maß an Aufmerksamkeit und Präsenz.

Die wiederholte und bewusste Auseinandersetzung mit Grenzbereichen, die Grenzgänge – etwa zwischen Wertschätzung und Vereinnahmung, zwischen Empathie und dem Verlust der professionellen Distanz (des ‚als ob‘), wie auch zwischen den Bedürfnissen des Gegenübers und den eigenen Präferenzen oder Interessen – erweist sich als unerlässlich, um zu verhindern, dass Grenzerfahrungen zu Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder Gewalthandlungen führen. In diesem Zusammenhang ist Supervision nicht nur während der Ausbildungsphase von zentraler Bedeutung, sondern stellt über die gesamte berufliche Laufbahn hinweg ein unverzichtbares Instrument dar, da im Tätigkeitsfeld der Seelsorgenden fortlaufend neue Bedürfnisse und Inkongruenzen entstehen können, denen durch Supervision frühzeitig begegnet und präventiv auf etwaige Kollusionen geachtet werden muss. Eine personenzentriert arbeitende Per-

²¹ Carl R. Rogers, *Therapeut und Klient*. Grundlagen der Gesprächspsychotherapie, Frankfurt a.M. 1990, 216.

²² Zum Grundproblem vgl. Kristin Merle (Hg.), *Kulturwelten. Zum Problem des Fremdverstehens in der Seelsorge*, Münster u.a. 2013.

²³ Kießling/Merle, *Seelsorge*, 80.

son richtet ihre Aufmerksamkeit vollständig auf die Bedürfnisse und Interessen der ratsuchenden Person; die eigenen Neigungen und Bedürfnisse hingegen werden außerhalb der Beratungsbeziehung befriedigt, wobei im seelsorglichen Kontext eine uneingeschränkt abstinente Haltung eingenommen wird.

Grenzgänge brauchen klare Standards. Nicht nur die *Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie* (DGfP) hat sich entsprechende *Ethische Richtlinien* gegeben, auch landeskirkenspezifisch etwa finden sich Richtlinien zur Ethik in der Seelsorge²⁴. In § 9 der *Satzung der DGfP* heißt es: „1. Die DGfP verpflichtet ihre Mitglieder in ihrer pastoralpsychologischen Arbeit auf die Einhaltung ethischer Grundsätze, vor allem /zum Beachten der Grenzen der eigenen Kompetenz und Qualifikation, /zum Verzicht auf Indoktrination, /zum Beachten der durch den Beruf entstehenden Abhängigkeit von Klientinnen und Klienten in Gruppen oder in der Arbeit mit einzelnen Personen z.B. im finanziellen Bereich, /zum Respektieren der persönlichen Integrität der Person, /zur uneingeschränkten Abstinenz im sexuellen Bereich gegenüber Klientinnen und Klienten und Ausbildungskandidaten und Ausbildungskandidatinnen, /zur Einhaltung der Schweigepflicht.“²⁵ Es folgen Ausführungen zu Sanktionen und Verfahren und ebenfalls ein expliziter Hinaus auf die Bedeutung der Sicherstellung auch der spirituellen Selbstbestimmung.

Es steht außer Frage, dass Überlegungen zur Entwicklung von Grenzkompetenz durch übergreifende kirchliche Maßnahmen auf Ebene der Landeskirchen sowie auf EKD-Ebene, begleitet werden müssen, um Machtmissbrauch als organisationsinternes Problem wirksam zu bekämpfen. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere:

- umfassende Analysen der strukturellen Voraussetzungen, die Machtmissbrauch ermöglichen,
- die Einführung entsprechender Gewaltpräventions- und Aufarbeitungsrichtlinien, wobei die Beteiligung externer Instanzen zur kritischen Aufarbeitung gewährleistet sein und auch Betroffenenexpertisen einbezogen werden sollten,
- die Einrichtung leicht zugänglicher und gut auffindbarer Anlaufstellen für von Machtmissbrauch betroffene Personen,
- die Integration verpflichtender Bildungsangebote zum Thema ‚Macht und Machtmissbrauch‘ in sämtliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme,
- die Förderung öffentlicher Diskurse, welche Machtmissbrauch als strukturelles Problem der Kirche in seiner Spezifik reflektieren.
- Ein wesentliches Desiderat ist zudem die kritische Selbstreflexion darüber, inwiefern bestimmte Ausprägungen und Traditionen von Theologie und Spiritualität dazu beitragen, Machtmissbrauch zu begünstigen oder Formen des Missbrauchs entgegenzuwirken.

Ausagieren, Wegschauen, Wegdelegieren, Dethematisieren, Verdrängen, das dürfen bei Machtmissbrauch allgemein wie bei sexualisierter Gewalt im Besonderen keine Optionen mehr sein.

In der Reflexion des Bedingungsgefüges für Machtmissbrauch in Kirche und Theologie sind noch viele Schritte zu tun und es müssen viele Dimensionen in den Blick genommen werden. Es wäre Zeit, dass jetzt ein Ruck durch Kirche und Theologie geht.

²⁴ Vgl. etwa Evangelische Kirche im Rheinland, Richtlinie zur Ethik in der Seelsorgearbeit, Düsseldorf 2018. Abgerufen Januar 2025; unter <https://www.ekir.de/inhalt/richtlinie-zur-ethik-in-der-seelsorgearbeit>

²⁵ Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie e.V., Satzung der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie e.V. (Mai 2017). Abgerufen Januar 2025; unter <https://www.pastoralpsychologie.de/wir-ueber-uns/satzung>